

Preisliste

AM Music Production

Gültig ab 08.05.2007



A. Nelson



Wegbeschreibung (Autobahn A4 Köln-Olpe):

Autobahn A4 (Köln-Olpe) Ausfahrt Nr. 24 (Bielstein, Drabenderhöhe, Much). (Nicht nach Wiehl fahren!)

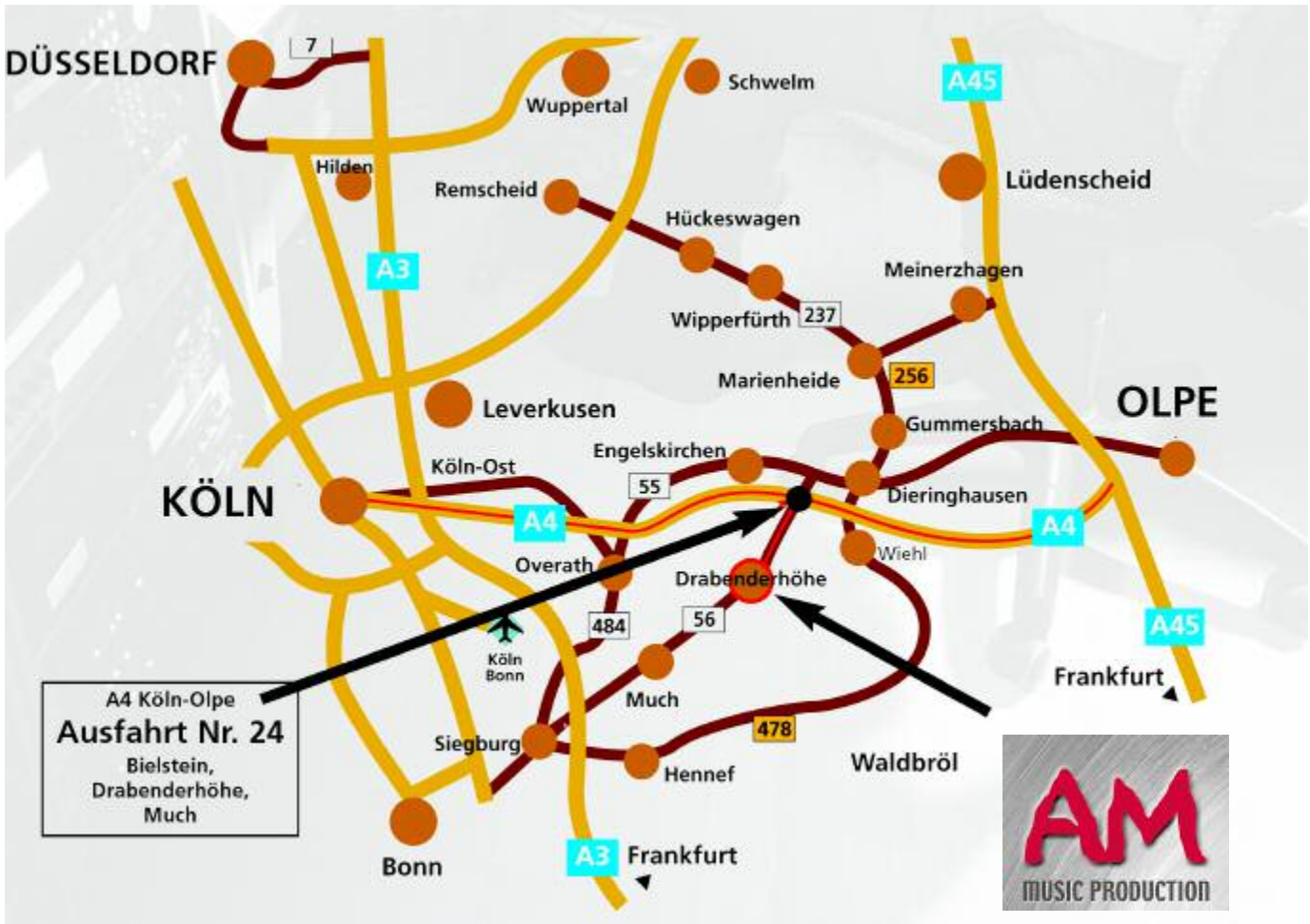
Links, Richtung Drabenderhöhe. Nach 4 km, erreichen Sie Drabenderhöhe.

An der Kirche biegen Sie links ab. Sie sind nun auf der Drabenderhöher Straße.

Am Kreisverkehr geradeaus durchfahren.

Nächste Straße rechts in die Klausenburger Gasse fahren.

Nach ca. 300m erreichen Sie unser Studio auf der rechten Seite in der Hausnummer 44.



Wegbeschreibung (Waldbröl):

Kreisverkehr (bei MC Donalds) Richtung Grötzenberg, Bröl fahren. Durch Bröl, Grötzenberg, Winterborn durchfahren.

T-Kreuzung rechts abbiegen Richtung Bierenbachtal. Nach ca. 100m links richtung Elsenroth fahren.

Durch den Ort Stockheim durchfahren und in Elsenroth rechts Richtung Bielstein abbiegen.

Nach ca. 200m links Richtung Marienberghausen fahren. In Marienberghausen rechts abbiegen Richtung Drabenderhöhe.

Nach dem Waldgebiet links in die Klausenburger Gasse fahren.

Nach ca. 300m erreichen Sie unser Studio auf der rechten Seite in der Hausnummer 44.



Leistungen und Ausstattung:

Von der Aufnahme über die Grafikbearbeitung bis zur fertig gepreßten CD
- wir sind bei allen nötigen Produktionsschritten für Sie da.

Sie erhalten von uns alles aus einer Hand - und das zu super günstigen Preisen.

Die CD's werden in einem deutschen Presswerk auf höchstem Qualitätsniveau gepreßt.

Tonstudio

AM Music Production ist mit einem volldigitalen Tonstudio ausgestattet.

Aufnahmesystem:

Pro Tools HD3 Accel 192 Audio Spuren können gleichzeitig abgespielt werden!

Control:	D-Command 24 Fader
Programme:	Pro Tools, Logic Audio Pro, Melodyne, ReCycle, Sibelius, Finale, Jam, Toast u.a.
Hall:	Lexicon 480 L, Lexicon 300
Mikrofone:	Neumann U87, TLM 103, AKG C414, C 1000, D112, Ev. RE20, Shure SM 58, 57, MD 421
Vorverstärker:	Universal Audio 6176, Avalon Vt 737sp, SPL Reverb One, RME Quad Mic
Expander:	Kurzweil K2500, Korg Triton, Trinity, Proteus 2000, Roland JV 1080
Keyboard:	Ketron SD1
Abhöre:	Genelec 1030, Sub 1092A active, B&W (Bowers & Wilkins) Nautilus 805
Computer:	Apple Macintosh,
Scanner:	Microtek ScanMaker 9800XL A3
PlugIn's:	DUY, Sony Oxford EQ, Amp Farm, Echo Farm, VocAlign, Sound Replacer, Atmosphere, Stylus RMX, Trilogy, Battery, Broadband Noise Reduction, Focusrite d2, d3, Reverb One, TC MegaReverb



Preisliste

CD Pressen (2farbig bedruckt)

Stück	€	5 _{rgb} Offset zzgl. €
100	1,29	0,25
200	1,04	0,25
300	0,65	0,25
500	0,49	0,07
1000	0,28	0,04
2000	0,25	0,03
3000	0,24	0,02
5000	0,23	0,02
10000	0,20	0,01
100000	0,16	0,01

Glasmaster (ab 2000 CD's kostenlos)	130,00 €
Jewel Box	0,17 €
Doppel Jewel Box	0,33 €
Cellophanierung	0,02 €
Mehrpriess für 4/4farbiges Inlay	0,03 €
Mehrpriess für transparentes Tray	0,04 €
Labelfilm / Stück	10,00 €
Digitalproof A4	23,00 €
Gema Abwicklungskosten	20,00 €

Drucksachen

(inkl. Booklet und Inlaycard 4/0farbig, Mindestmenge 1000 Stück)

Ausführung Seiten	Farben*	€
2	4/1	0,14
2	4/4	0,19
4	4/1	0,14
4	4/4	0,22
6	4/1	0,19
6	4/4	0,31
8	4/1	0,24
8	4/4	0,35
12	4/1	0,28
12	4/4	0,40
16	4/1	0,35
16	4/4	0,48

* 4/1 bedeutet das Inlay wird auf der einen Seite 4farbig und der anderen Seite 1farbig bedruckt, während bei dem 4/4farbigen Druck beide Seiten des Inlays 4farbig bedruckt werden (hier würde man ein transparentes Tray verwenden).

Maxi-Inlaycard

Ausführung Flaps**	Farben*	€
1	4/0	0,19
1	4/1	0,20
1	4/4	0,30

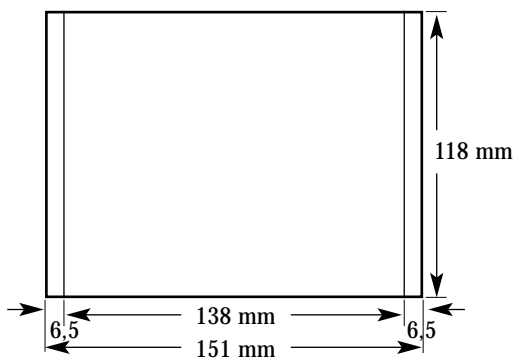
** Ein Flap ist eine Verlängerungsseite des Einlegers. Der oder die Flap(s) ist/sind durch einen Falz nach innen einschlagbar, und als Druckfläche für weitere Informationen zu nutzen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Mehrwertsteuer und eventuell anfallende GEMA-Lizenzen. Aus fertigungstechnischen Gründen sind Mehr- oder Minderlieferungen auflagenabhängig von 5 bis 15% möglich, da es sich bei jedem Tonträger um ein für Sie hergestelltes Produkt handelt und nicht aus einem Katalog bestellt werden kann. Die ausgelieferte Stückzahl wird in Rechnung gestellt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Es gelten unsere AGB.

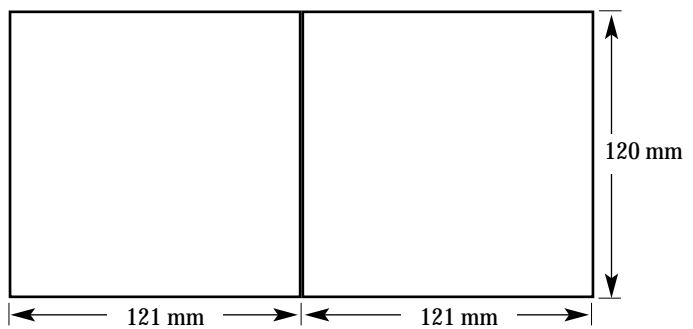
Spezifikationen

die wichtigsten Angaben auf einen Blick...

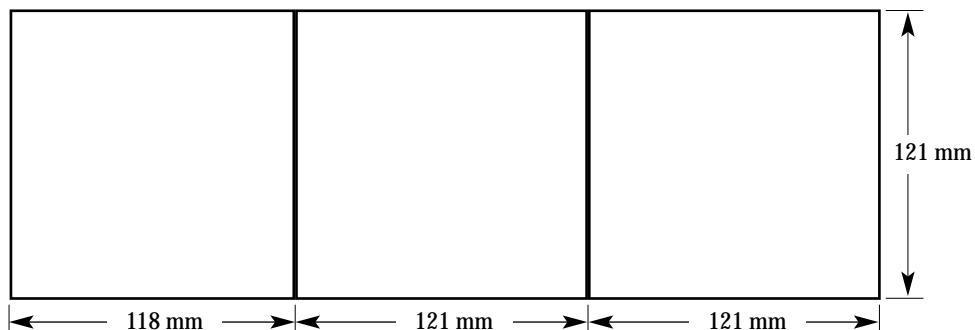
Inlay



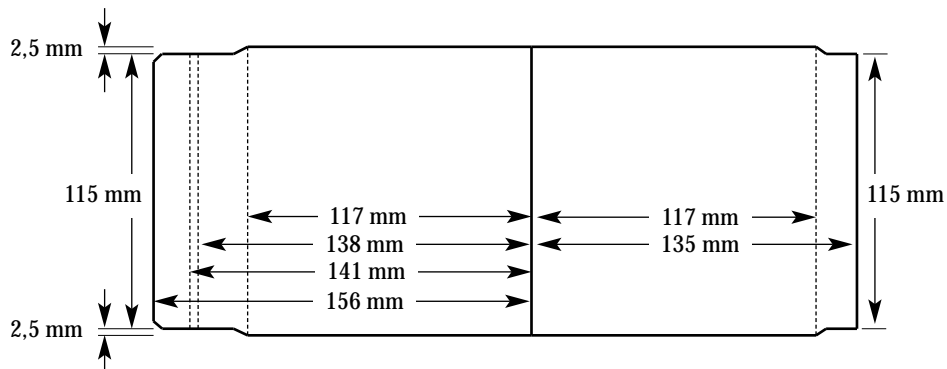
Booklet (4-seitig)



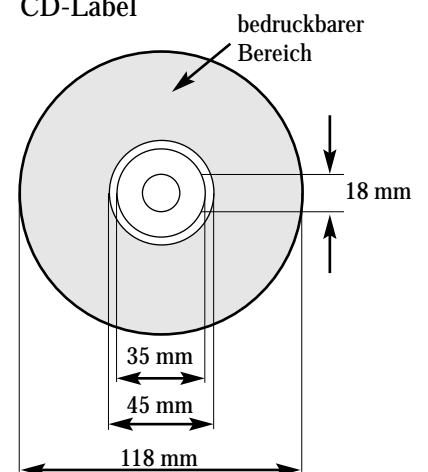
Booklet (6-seitig)



Maxi-CD-Einleger



CD-Label



Das CD-Booklet ...

...was Sie über Ausführung und Produktion wissen sollten

Das Booklet ist das grafische Herzstück Ihrer CD.

Es enthält auf der Coverseite die wichtigsten Informationen Ihres Projektes.

Der Umfang Ihres Booklets hängt davon ab, wie großzügig Texte, Bilder und grafische Elemente eingesetzt werden sollen.

Es kann zwischen 2 und 32 Seiten haben.

- Das Standard-Booklet ist ein

4-Seiter. Er besteht aus Vorder- und Rückseite und wird lediglich 1mal gefalzt.

- Die gehefteten Booklets können zwischen 8 bis 32 Seiten stark sein. Diese Hefchen-Booklets müssen 8, 12, 16, 20, 24, 28, oder 32 Seiten haben.

Liefern Sie uns druckfertige Filme an, sollten diese dem Standard für den Offsetdruck entsprechen:

Die Hefchen-Booklets können zwischen 8 und 32 Seiten stark sein.



Wir benötigen

seitenverkehrte, seitenglatte

Positivfilme mit Schneidemarken,

Passkreuzen und genauer

Farbbezeichnung sowie

2 mm Schnitzzugabe rundherum.

Legen Sie ein farbverbindliches Proof und ein Falzmuster

für die Kontrolle der Seitenreihenfolge bei.

Das CD-Inlay

...was auch für die Rückseite so alles wichtig ist.

Das Inlay ist der grafisch gestaltete Rückseiteneinleger Ihrer CD. Auf der aussen sichtbaren Seite des Inlays befinden sich in der Regel neben der Auflistung der Lieder Laufzeiten, Kontaktadressen, Strichcode, Bestellnummer.

Das Tray ist der Kunststoff-Träger für die CD. Ist das Tray durchsichtig, wird die Inlay-Innenseite bei geöffneter Box und herausgenommener CD sichtbar. Dafür kann das Inlay 2seitig bedruckt werden. Auf den Seitenflächen stehen Titel,

Interpret und ev. die Bestellnr. Die beiden gegenüberliegenden Seiten sind gleich gestaltet

Beispiel:Inlay

(kann 1-oder2seitig bedruckt werden)



CD-Label

rund um die Scheibe...

Auch der Aufdruck für Ihre CD kann frei gestaltet werden. Möchten Sie das Druckbild für die CD selbst erstellen, beachten Sie bitte unsere Spezifikationen.

Neben dem Interpreten, Titel und Angaben zu den Musikstücken der CD sollten unbedingt das Compact-

Disc-Zeichen, der Urheberrechtstext und das Logo der GEMA (oder anderer Abrechnungsgesellschaften) platziert werden. Außerdem empfiehlt es sich, Bestell-Nr., und ev. LC-Nr. aufzuführen. Der Aufdruck kann ein- oder mehrfarbig sein. Bei einer Picture-Disc sollte die CD weiss

grundiert werden.

Farben:	Euroscala oder HKS
Strichstärke:	positive Elemente: > 0,1 mm negative Elemente: > 0,3 mm
Tonwert:	30 % – 70%
Raster:	40er

Beispiel:Label Darstellungsgröße 1:1

Die maximal zu bedruckende Fläche hat einen Aussenradius von 118mm und ein Mittelloch von 16 mm (bei einem Radius von 45mm endet die Silberbeschichtung).





Was bedeutet eigentlich...

EAN-Barcode

Das EAN-Symbol ist ein Strichcode, der in verschlüsselter Form eine Produktnummer enthält. Beim Lesen der Produktnummer mit elektronischen Scannersystemen an Ladenkassen wird der Verkaufspreis des jeweiligen Artikels ermittelt und gleichzeitig automatisch der Lagerbestand aktualisiert. Viele Geschäfte verkaufen nur Artikel, die diesen Barcode enthalten. Deshalb ist es wichtig, daß Sie auf Ihrem Tonträger diesen Code plazieren.

Zuständig für die Vergabe des EAN-Barcodes ist die CCG, Centrale für Coorganisation GmbH, Maarweg 133, 50825 Köln, Tel. 02 21 / 9 47 14-0, Fax 02 21 / 9 47 14-990

GEMA

Ein Titel ist GEMA-pflichtig, wenn einer der Urheber, z. B. der Komponist oder der Texter GEMA-Mitglied ist oder wenn der Titel bei einem Musikverlag unter Vertrag ist. Ein Titel ist frei von der GEMA-Pflicht, wenn die Urheber keine GEMA-Mitgliedschaft haben oder der Urheber länger als 75 Jahre verstorben ist. Das gilt z. B. für viele klassische Produktionen und alte Volkslieder.

Grundsätzlich muß jede Musikproduktion zur Überprüfung bei der GEMA angemeldet werden. Bei dieser Überprüfung wird anhand Titelnahme, Komponist, etc. ermittelt, ob es sich um einen GEMA-pflichtigen Titel handelt. Die Höhe der GEMA-Lizenz ist abhängig von der Anzahl der GEMA-pflichtigen Titel und dem Verwendungszweck Ihres Tonträgers.

Die Gema - Anmeldung übernehmen wir gerne für Sie. Dazu benötigen wir folgende Angaben:

Name der Produktion, Name des oder der Interpreten, Liedernamen, Texte, Komponisten, Verlage, Spieldauer der Lieder, Gesamte Laufzeit der CD. Verwendungszweck (Verkauf oder Promotion), Verkaufspreis (Endverbraucherpreis oder Großhandelsabgabepreis), Adresse des Auftraggebers, mit Telefonnummer.

Die Höhe der Lizenz ist abhängig von dem angegebenen Händlerabgabepreis (HAP). Der Faktor zur Berechnung ist 13,75%. Bei einer höheren Anzahl der Titel steigt auch die GEMA Lizenz.

Mindestlizenz: Maxi bis 23 Min. oder 5 Titel	0,30 EUR
LP bis 74 Min oder 20 Titel	0,70 EUR

LC-Nummer (Labelcode)

Durch die Verwendung eines Labelcodes auf einem Tonträger wird das Senderecht für Radio und Fernsehen erteilt. Besteht auf einem Tonträger keine LC-Nummer, muß die jeweilige Rundfunkanstalt einen Sendevertrag mit Ihnen abschließen, wenn Sie Ihre Tonträger ins Programm aufnehmen möchte. Zuständig für die Vergabe dieser LC-Nummern ist die GVL, die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten, Heimhuder Straße 5, 20148 Hamburg, Tel. 0 40 / 4 11 70 70, Fax 0 40 / 4 10 38 66.

Dem Inhaber eines Labelcodes wird in jährlicher Abrechnung mit der GVL für jede Sendeminute ein bestimmter Betrag gutgeschrieben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2001)

AM Music Production - Klausenburger Gasse 44 - 51674 Wiehl



§1 Vorbemerkung

- (1) Gegenstand des Vertrages sind die Ton-, Bild-, und Datenträgern und damit zusammenhängende Dienstleistungen, so wie die Lieferung von Tonstudiobedarf.
- (2) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Dies gilt auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt werden.
- (3) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen und Annahmeerklärungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden, sowie die Vereinbarung von verbindlichen Lieferterminen.

§2 Lieferzeiten

- (1) Lieferfristen und Liefertermine sind freibleibend
 - (2) Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt erst dann zu laufen, nachdem aller zur Produktion vor notwendige Komponenten vorliegen und alle Einzelheiten des Auftrages abgesprochen sind.
 - (3) Bei Verzug ist eine Rücktrittserklärung des Bestellers erst nach Nachfristsetzung von wenigstens 4 Wochen möglich. Auf die bereits Teil- und Vorlieferungen bleibt die Rücktrittserklärung des Bestellers ohne Wirkung.
 - (4) Alle anderen Ansprüche wegen Lieferungsverzögerungen sind ausgeschlossen.
 - (5) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, Mängel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen, etc. sind auch im Fall verbindlich vereinbarter Termine und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsverzögerung bei Vor- und Unterlieferanten.
- In den vorgenannten Fällen verlängert sich die Lieferungs- bzw. Zahlungszeit um die der Behinderung zuzüglich angemessener Anlaufzeit. Dies gilt auch, wenn Leistungen ausbleiben, die von Dritten erwartet werden. In Fällen der Liefer- bzw. Leistungsverzögerung um mehr als 2 Wochen ist der Besteller ist der Besteller nach Setzung einer 6-Wöchigen Nachfrist hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Auftrages zum Rücktritt berechtigt. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

§3 Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Lieferumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Eine produktionsbedingte Abweichung der Liefermenge pro beauftragtem Titel von plus/minus 10% wird vom Besteller akzeptiert.
- (2) Bei Auftragserteilung sind von dem Besteller zu den Masterbändern folgende detaillierte Angaben zu machen: Originalität, Komponist, Textautor, Arrangeur, Bearbeiter, Herausgeber, Verlag, Spieldauer.
- (3) Der Besteller liefert an AM Music Production das zur Durchführung erforderliche Produktionsmaterial, wie Master-Tapes, Label-Filme, Lithomaterialien etc. entsprechend den Spezifikationen von AM Music Production. Von Master-Tapes erhält AM Music Production ausschließlich Duplikate.
- (4) Der Besteller haftet für technisch einwandfreie Bänder und Lithomaterialien. AM Music Production ist nicht verpflichtet, die Ausführungsunterlagen zu überprüfen, oder die produzierten Bild-, Ton- und Datenträger abzuheören. Liefert der Kunde Produktionsmaterial, welches nicht den Spezifikationen von AM Music Production entspricht, so ist AM Music Production berechtigt, das Produktionsmaterial zu Lasten und auf Kosten des Bestellers zu ergänzen, zu verbessern oder zurückzusenden.
- (5) Teil- und Vorlieferungen sind zulässig.
- (6) Jegliches vom Besteller bereitgestelltes Produktionsmaterial wird von AM Music Production bis zu maximal 12 Monaten nach dem entsprechenden Auftrag des Titels auf Wunsch des Bestellers auf dessen Kosten zurückgeschickt. Nach diesem Zeitpunkt wird das Material vernichtet. Die vom Besteller gezahlten Kosten für Glasmaster (Stamper) und/oder Kopiermaster (Bin-Loop-Master) umfassen lediglich die von AM Music Production in diesem Zusammenhang gebrachten Serviceleistungen. Glasmaster und/oder Kopiermaster selbst bleiben in jedem Fall Eigentum von AM Music Production; sie werden jedoch auf Verlangen des Bestellers nach Produktionsbeendigung vernichtet.
- (7) Wünscht der Besteller, daß die Lieferung oder Teile hiervon an Dritte geliefert und/oder fakturiert werden, so ist und bleibt der Besteller weiterhin Vertragspartner. Der Besteller verpflichtet sich, keine Geschäfte unter Umgehung von AM Music Production mit den vor und Subunternehmer abzuschließen.

§4 Versand

- (1) Sofern nichts besonderes vereinbart ist, bestimmt AM Music Production den Transportweg und die Transportmittel. Dabei wird nicht für den billigsten Versand gehaftet. Die Kosten des Versands werden, falls nicht anders angegeben bzw. vereinbart, dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Wünscht der Besteller Lieferung an Dritte, so können etwaige Mehrkosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung gestellt werden.

§5 Gefahrübergang

- (1) Bei allen Sendungen geht die Gefahr mit Beginn der Verladung, spätestens mit der Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über.
- (2) Wird die Lieferung auf Veranlassung des Bestellers verzögert, oder auf seine Veranlassung hin auf Lager genommen, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Lieferbereitschaft von AM Music Production auf den Besteller über. Rücksendungen laufen auf Kosten und Gefahr des Bestellers, sofern die Rücksendung nicht auf einer berechtigten Reklamation wegen Falschlieferei oder technischer Mängel (Fabrikations- oder Materialfehler) beruht. Der Nichterhalt einer Sendung ist spätestens 8 Tage nach Erhalt der Rechnung anzuzeigen.

§6 Preise

- (1) Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet., insbesondere der Mehraufwand, der durch die Nichteinhaltung der Spezifikationen entsteht.

§7 Zahlungen

- (1) Für die Herstellung von Tonträgern wird eine Vorkasse von mindestens 50% des Rechnungsbeitrages erhoben. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang der Vorkasse. Der Restbetrag ist zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- (2) Die Lieferung von Tonstudiobedarf erfolgt per Nachnahme oder auf Wunsch per Vorkasse.
- (3) Alle Zahlungen werden stets zunächst auf die Kosten (evtl. Mahnspesen, Prozeßkosten, etc.), sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung und zwar auf die jeweils älteste Schuld angerechnet. Entgegenstehende Weisungen des Bestellers sind unwirksam.
- (4) Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber und unter Berechnung der jeweils üblichen Diskont- und Einzugsspesen entgegengenommen. Diskontspesen werden unabhängig von Zeitpunkt der Wechselannahme vom Fälligkeitstag der Forderung an berechnet und sind sofort fällig.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzuges ist AM Music Production berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der Zinsen für Inanspruchnahme von Bankkrediten, mindestens jedoch in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, der Besteller weist nach , daß ein Schaden überhaupt nicht, oder in wesentlich geringeren Höhen entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt durch die Regelung unberührt.

§8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Für alle Rechten und Pflichten aus der Geschäftsbindung ist Gummersbach Erfüllungsort.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle gelieferten Gegenstände verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des jeweiligen Bestellers aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von AM Music Production. Der Besteller ist zur Veräußerung der Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur solange berechtigt, als er sich nicht in Verzug befindet. In diesem Fall ist AM Music Production zur Verwertung der Ware berechtigt. Wenn der Besteller Ware verkauft, so hat er den Eigentumsvorbehalt seinen Abnehmern gegenüber aufrecht zu erhalten. Die Forderungen des Bestellers zur Weiterveräußerung werden bereits jetzt an AM Music Production abgetreten. Die Abtretung von Forderungen gegen AM Music Production ist ausgeschlossen. Der Besteller verpflichtet sich, den Eigentumsvorbehalt oder die Sicherungsabtretung offenzulegen. Falls im Vorbehaltsverhältnis von AM Music Production stehende Ware oder dem zur Sicherheit abgetretenen Forderungen von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt werden, ist AM Music Production durch Übersendung des Pfändungs- oder Beschlagnahmungsprotokolls unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Kosten einer Intervention von AM Music Production trägt der Besteller.

§10 Gewährleistung, Haftung

- (1) Die Lieferungen sind nach Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Der Besteller hat offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich unter Beifügung des Packzettels zu rügen.
- (2) Farbabweichungen auf den Bild-, Ton- und Datenträgern oder bei Druckmaterialien im Vergleich zur Vorgabe berechtigen den Besteller nicht zur Ablehnung der Abnahme und stellen keine Fehler dar, Wandlung oder Schadenersatz berechtigt.
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung der vom Besteller angeforderten Ausführungsunterlagen haftet AM Music Production bis zur Höhe des Materialwertes, insgesamt jedoch höchstens auf einen Betrag von EUR 1000.-
- (4) Die Gewährleistung des Bestellers im Falle mangelhafter Lieferung ist nach Wahl von AM Music Production auf Nachlieferung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlag der Nachlieferung bzw. Nachbesserung ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, entweder eine Herabsetzung der Vergütung, oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- (5) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Besteller der Aufforderung von AM Music Production zur Rücksendung der beanstandeten Ware nicht umgehend nachkommt.
- (6) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit , wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus verschulden bei Vertragsschluß oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- (7) Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

§11 Zurückbehaltung und Aufrechnung

- (1) Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen die Aufrechnung erklären, und auch nur wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§12 Gewerbliche Schutzrechte

- (1) Der Besteller garantiert, daß alle Herstellungsrechte für die herzustellenden Bild-, Ton- und Datenträger einschließlich der dazugehörigen Labels, Texthefte und Inlaycards besitzt. Der Besteller versichert und steht dafür ein, daß eine solche Herstellung keine Verletzung der Urheber- und sonstiger Schutzrechte darstellt. Der Besteller hat AM Music Production von jeglichen Kosten schadlos zu halten und von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die im weitesten Sinne von Urheber- und sonstiger Rechte im Zusammenhang mit der Herstellung der in Auftrag gegebenen Bild-, Ton-, und Datenträger geltend gemacht werden. Die Besteller verpflichten sich ferner, die jeweils fälligen Gebühren nach der Wahl von AM Music Production vor Produktionsbeginn unmittelbar an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) zu bezahlen, oder vorab an AM Music Production zur Weiterleitung an die GEMA. Hierzu ist die Aufnahmeanmeldung an die GEMA (GEMA-Meldebogen) mit dem Auftrag an AM Music Production zu senden.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, daß beim Export der gelieferten Ware möglicherweise Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter an anderen Staaten entgegenstehen. AM Music Production lehnt hierfür jede Haftung ab, wenn der Besteller von den Inhabern solcher rechte in Anspruch genommen wird.

§13 Schlußbestimmungen

- (1) Mündliche Abreden bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AM Music Production.
- (2) Sollte eine der vorgenannten Klauseln unwirksam sein, so tritt an ihrer Stelle eine Regelung, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.